

DER WEG ZUM DOPPELSTUDIUM

Lehramt „Englisch“ und Bachelor „Anglistik / Amerikanistik“

– ein Leitfaden der Fachstudiengangsbeauftragten Bachelor „Anglistik/Amerikanistik“ –

Ein doppelter Studienabschluss ist sowohl im Sinne vieler Lehramtsstudierender als auch der Fachvertreter*innen und Studiengangsverantwortlichen. Um die Kombinierbarkeit zu gewährleisten, wurde der modularisierte Lehramtsstudiengang „Englisch“ für Gymnasien und der Bachelorstudiengang „Anglistik / Amerikanistik“ an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg kompatibel aufgebaut.

Grundsätzlich werden natürlich auch die entsprechenden **Leistungen aus anderen Lehramtsstudiengängen** für einen Bachelorabschluss anerkannt. Allerdings ist der Mehraufwand für einen doppelten Studienabschluss entsprechend größer. Individuelle Beratung gibt Prof. Knappe in ihren Sprechstunden. Auch wenn Sie ein anderes Lehramt als das an Gymnasien studieren, lesen Sie trotzdem bitte diesen Leitfaden durch.

Sollten Sie zusätzlich einen **Masterabschluss** in „Anglistik / Amerikanistik“ planen, lesen Sie die Informationen unter <https://www.uni-bamberg.de/anglistik/studium/studiengaenge/ma-eas/doppelabschluss-masterlehramt/> und wenden Sie sich dann **vor** dem Doppelstudium mit Bachelor wegen eines Beratungsgesprächs an die dort angegebene Fachstudienberatung.

In der Regel werden Sie zusätzlich zum Lehramt Gymnasium den Bachelorabschluss mit zwei Hauptfächern anstreben, die Ihren Unterrichtsfächern entsprechen, allerdings ist auch ein Bachelorabschluss mit zwei Nebenfächern möglich. Zu Kombinationsmöglichkeiten vergleichen Sie die [Aufstellung der Zentralen Studienberatung](#).

Das Fach, in dem Sie Ihre Abschlussarbeit schreiben, ist Ihr Hauptfach bzw. Ihr erstes Hauptfach. Ist dies in Ihrem Lehramtsstudiengang das Fach „Englisch“, so sind Frau Prof. Knappe als Fachstudiengangsbeauftragte und Herr Prof. Fischer als Prüfungsausschussvorsitzender für den B.A. „Anglistik / Amerikanistik“ für Sie zuständig. Ist es ein anderes Fach, so sind die Kolleg*innen, die diese Ämter für dieses andere Fach innehaben, für Sie zuständig. Dort laufen idealerweise alle Anrechnungen zusammen, um dann nach der Semestereinstufung gebündelt ins Prüfungsamt weitergeleitet zu werden.

Der beste Zeitpunkt für den Antrag auf ein Doppelstudium mit dem Lehramt an Gymnasien ist das **fünfte Semester** (Gründe hierfür finden Sie unten, unter Schritt 1), oder auch später. Sie werden im Bachelorstudiengang automatisch in das erste Semester eingestuft.

Die Anrechnung der Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt erst, wenn alle Leistungen vorliegen, die aus dem Lehramtsstudiengang „Englisch“ übertragen werden sollen, einschließlich der Zulassungsarbeit !

Wenn alle Leistungen vorliegen, durchlaufen Sie das Anrechnungsverfahren, wodurch Sie dann im Bachelor ins 6. Semester eingestuft werden und direkt darauf Ihr Abschlusszeugnis bekommen.

Im Folgenden finden Sie eine genaue Beschreibung, wie der Doppelabschluss zu bewerkstelligen ist.

BITTE NEHMEN SIE SICH EINIGE MINUTEN ZEIT UND LESEN SIE SIE GENAU DURCH.

Wenn Sie Fragen zu dem hier beschriebenen Vorgehen haben, kommen Sie bitte in die Sprechstunde der Fachstudienberaterin Frau Prof. Knappe.

Der ABLAUFPLAN in der Übersicht:

A) Vorbereitung der Anrechnung

- Schritt 1: Antrag auf Doppelstudium
- Schritt 2: Studien- und Fachprüfungsordnung Bachelor; Äquivalenztabelle (LaGy)
- Schritt 3: FlexNow-Verwaltung ausstehender Studien- und Prüfungsleistungen
- Schritt 4: Anerkennung der Zulassungsarbeit als Bachelorarbeit

B) Anrechnung

- Schritt 5: FlexNow-Konto des Lehramtsstudiengangs prüfen
- Schritt 6: Verifizierte FlexNow-Ausdrucke und Markierung der anzurechnenden Leistungen
- Schritt 7: Anrechnungsformular und ggf. weitere Unterlagen
- Schritt 8: Abgabe der Unterlagen, Bearbeitung
- Schritt 9: Überprüfung Ihres Bachelorkontos

ABLAUFPLAN

und Antworten auf häufig gestellte Fragen

A) Vorbereitung der Anrechnung

Schritt 1: Antrag auf Doppelstudium

Beantragen Sie zu einem beliebigen Zeitpunkt ab Ihrem fünften Fachsemester (bei Lehramt Gymnasien) die Aufnahme eines Doppelstudiums (vom Beginn der Rückmeldefrist bis zum Einschreibeschluss des jeweiligen Semesters) persönlich in der Studierendenkanzlei mit dem ausgefüllten [Antragsformular](#).

Für Ihr Bachelorstudium gilt dann die in diesem Semester gültige Studienordnung mitsamt der Äquivalenztabelle (vgl. Schritt 2), an der Sie sich für die jeweiligen Zuordnungen orientieren.

Im Prüfungsamt wird daraufhin ein Bachelorkonto für Sie in FlexNow eröffnet.

Warum ab dem fünften Fachsemester?

Wenn Sie sich früher anmelden, laufen Sie Gefahr, im Bachelorstudiengang exmatrikuliert zu werden, bevor Sie alle nötigen Leistungen zusammenhaben, denn die Höchstdauerdauer beträgt bei Lehramt an Gymnasien 13 Semester, im Bachelorstudiengang 6+2 Semester. Bei der obigen Berechnung wurde davon ausgegangen, dass die bewertete Zulassungsarbeit spätestens am Ende des 12. Semesters vorliegt.

Wenn Sie sich sehr spät anmelden, laufen Sie wiederum Gefahr, dass eine neue Prüfungsordnung gelten könnte, die mit der Ordnung Ihres Lehramtsstudiums möglicherweise weniger gut kompatibel ist.

Schritt 2: Studien- und Fachprüfungsordnung Bachelor; Äquivalenztabelle (LaGy)

Als Studienbeginn für den Bachelor gilt das Semester, in dem Sie das Doppelstudium aufgenommen haben. Machen Sie sich mit der für Sie gültigen [Studien- und Fachprüfungsordnung](#) des Bachelorstudiums, dem [Modulhandbuch](#) und vor allem dem [Studienverlaufsplan \(Synopsis\)](#) vertraut, damit Sie wissen, welche Module Sie benötigen. Drucken Sie Ihre Synopsis aus und markieren Sie, welche Module Sie auswählen möchten.

Machen Sie sich auch mit der für Sie gültigen [Äquivalenztabelle](#) von Modulprüfungen und Modulteilprüfungen der Studiengänge „Anglistik / Amerikanistik“ im Bachelorstudiengang und „Englisch“ für Lehramt an Gymnasien vertraut.

Schritt 3: FlexNow-Verwaltung ausstehender Studien- und Prüfungsleistungen, WICHTIG!

Erst wenn ALLE Leistungen für „Anglistik / Amerikanistik“ vorliegen, auch die bewertete Zulassungsarbeit, wird die Anrechnungsanfrage bearbeitet !

Bis dahin melden Sie Leistungen, die Sie im Weiteren erbringen und später anerkennen lassen wollen, **unbedingt im Lehramtsstudiengang an**, nicht im Bachelorkonto. Andernfalls wird Ihr Studienverlauf und der Anerkennungsprozess unübersichtlich und Sie könnten Ihren Studienabschluss dadurch gefährden.

In Ihrem Bachelorkonto melden Sie, soweit möglich, nur zusätzliche Leistungen an, die Sie extra für den Bachelorstudiengang erbringen, wie z.B. ein Nebenfach, das Sie nicht im Lehramtsstudiengang studieren.

Warum ist keine Parallelverwaltung zweier Studiengangskonten möglich?

Es ist zur Zeit in FlexNow technisch leider nicht möglich, eine Studien- oder Prüfungsleistung für zwei Studiengänge anzumelden. Daher müssen alle Leistungen, die angerechnet werden sollen, im Prüfungsamt einzeln und per Hand in den zweiten Studiengang kopiert werden. Dies erklärt Ihnen auch, warum es im Doppelstudium verwaltungstechnisch nicht möglich ist, Anrechnungen im laufenden Studiengang vorzunehmen. Vielmehr werden alle anzurechnenden Leistungen am Ende des Studiums gebündelt übertragen.

Schritt 4: Anerkennung der Zulassungsarbeit als Bachelorarbeit

Wenn Sie Ihre Zulassungsarbeit als Bachelorarbeit anerkennen lassen möchten, besprechen Sie dies frühzeitig mit Ihrem Betreuer bzw. Ihrer Betreuerin – besonders wenn Sie nicht Lehramt an Gymnasien studieren – und reichen Sie das ausgefüllte Formular [Anerkennung der Zulassungsarbeit als Bachelorarbeit](#) ein. Wenn Sie Ihre Zulassungsarbeit in Fachdidaktik Englisch schreiben, besprechen Sie im Vorfeld mit Ihrer Betreuerin bzw. Ihrem Betreuer eine Anerkennung der Arbeit in dem dem Thema der Arbeit am nächsten stehenden Teilfach (Literatur-, Sprach- oder Kulturwissenschaft) und kontaktieren Sie entsprechend einen der Fachvertreter bzw. Fachvertreterinnen dieses Teilfachs zur Prüfung der fachlichen Eignung. Es steht Ihnen aber auch frei, eine von der Zulassungsarbeit unabhängige Bachelorarbeit zu schreiben. Wenden Sie sich in diesem Fall bitte an einen Betreuer bzw. eine Betreuerin Ihrer Wahl.

B) Anrechnung

Schritt 5: FlexNow-Konto des Lehramtsstudiengangs prüfen

Wenn alle Leistungen, die Sie für das Bachelorstudium anrechnen lassen möchten, vorliegen, prüfen Sie, ob diese Leistungen in Ihrem FlexNow-Lehramtskonto korrekt verbucht sind.

Schritt 6: Verifizierte FlexNow-Ausdrucke und Markierung der anzurechnenden Leistungen

Erstellen Sie einen verifizierten FlexNow-Ausdruck Ihres Lehramtskontos **und** einen verifizierten FlexNow-Ausdruck Ihres Bachelorkontos.

Markieren Sie (bei Lehramt Gymnasien) auf der Grundlage der für Sie gültigen [Äquivalenztabelle](#) auf dem verifizierten FlexNow-Ausdruck Ihres Lehramtsstudiengangs und auch auf der Synopse mit einem Textmarker deutlich alle Module bzw. Moduleile der „Anglistik / Amerikanistik“, die Sie für Ihr Bachelorstudium angerechnet haben möchten. Machen Sie dabei auch kenntlich, welches Aufbaumodul als Ergänzungsmodul angerechnet werden soll. Legen Sie auch eine solcherart markierte Synopse des Bachelorstudiengangs bei. Studierende aller anderen Lehramter bereiten diese Unterlagen so gut wie möglich ebenfalls vor.

Studierende mit „Anglistik / Amerikanistik“ als erstem Hauptfach markieren die zur Anrechnung vorgelegten Leistungen für das Studium Generale auf dem verifizierten FlexNow-Ausdruck des Lehramtsstudiengangs zusätzlich mit einem andersfarbigen Textmarker.

Diese markierten Ausdrücke dienen zur Vorlage bei der Studiengangsbeauftragten (vgl. Schritt 7) und dem Prüfungsamt. Der verifizierte FlexNow-Ausdruck des Bachelorstudiengangs dient zum Abgleich der Modulfolge durch die Studiengangsbeauftragte.

Warum sind die Markierungen nötig?

Es gibt keine Anerkennungspflicht. Das heißt, Sie können Prüfungsleistungen zur Notenverbesserung erneut erbringen, allerdings müssen Sie dann auch ggf. eine schlechtere Note akzeptieren. Demnach funktioniert eine Anerkennung also nicht automatisch, sondern auf der Grundlage Ihrer Auswahl. (Normalerweise lassen sich die Studierenden allerdings alle anerkennbaren Leistungen anerkennen.)

Was kann man in das Studium Generale einbringen?

In das Studium Generale (18 ECTS-Punkte) können Sie etwa Ihre didaktischen und erziehungswissenschaftlichen Kurse, die Sie belegt haben, oder z.B. auch Praktika einbringen. Auch die Anrechnung von noch nicht angerechneten Kursen Ihres Englischstudiums sind möglich. Die Noten zählen zur Gesamtnote im Bachelorstudiengang nicht mit, werden aber zusammen mit den Titeln der Veranstaltungen im Transcript of Records (Zeugnis) ausgewiesen. Überlegen Sie sich also, welche Leistungen Sie im Transcript of Records Ihres Bachelor sehen möchten.

Schritt 7: Anrechnungsformular und ggf. weitere Unterlagen

Füllen Sie den [Antrag auf Anrechnung im Rahmen eines Doppelstudiums von bereits erbrachten Leistungen im Lehramtsstudiengang Englisch / Gymnasien](#) bzw. den [Antrag auf Anrechnung im Rahmen eines Doppelstudiums von bereits erbrachten Leistungen im Lehramtsstudiengang Englisch \(außer Gymnasien\)](#) aus. Fügen Sie alle dort erwähnten Unterlagen bei, die für Sie relevant sind:

☀ für „Anglistik / Amerikanistik“ als 1. Hauptfach:

- verifizierte FlexNow-Ausdrücke mit farblich unterschiedlich markierten Modulen bzw. Moduleilprüfungen für die Anrechnung von Leistungen für a) „Anglistik / Amerikanistik“ (hierzu auch die markierte Synopse) und b) das Studium Generale
- die unterschriebenen Anrechnungen des zweiten Hauptfachs bzw. der Nebenfächer nach dem jeweiligen dort üblichen Verfahren
- das Formular [Anerkennung der Zulassungsarbeit als Bachelorarbeit](#) (oder, bei einer eigenständigen Bachelorarbeit, die Anmeldung zur Bachelorarbeit)

☀ für „Anglistik / Amerikanistik“ als 2. Hauptfach oder eines der Nebenfächer:

- verifizierter FlexNow-Ausdruck mit farblich markierten Modulen bzw. Moduleilprüfungen (hierzu auch die markierte Synopse) für die Anrechnung von Leistungen für „Anglistik / Amerikanistik“

Schritt 8: Abgabe der Unterlagen; Bearbeitung

Geben Sie alle relevanten Unterlagen am Lehrstuhl Englische Sprachwissenschaft (U9/01.02; die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte der Webseite) z.Hd. Frau Prof. Knappe ab oder werfen Sie sie in der U9 in das Postfach des Lehrstuhls Englische Sprachwissenschaft z.Hd. Frau Prof. Knappe. Behalten Sie Kopien bzw. Scans der Unterlagen!

Wie geht es weiter?

Die Fachstudiengangsbeauftragte prüft Ihre Angaben. Wenn es Unstimmigkeiten oder Fragen gibt, bekommen Sie eine Email. Wenn alles in Ordnung ist, passiert Folgendes:

Bei „Anglistik/Amerikanistik“ als 2. Hauptfach oder Nebenfach können Sie die geprüften Unterlagen zu einem späteren Zeitpunkt im Sekretariat des Lehrstuhls für Englische Sprachwissenschaft wieder abholen und bei Ihrem 1. Hauptfach einreichen.

Bei „Anglistik/ Amerikanistik“ als 1. Hauptfach werden die geprüften Unterlagen automatisch an den Prüfungsausschussvorsitzenden weitergeleitet. Dieser nimmt die Semestereinstufung in allen Fächern (normalerweise ins 6. Semester) vor und leitet die Unterlagen an die Studierendenkanzlei und das Prüfungsamt weiter. Im Prüfungsamt werden die anzuerkennenden Leistungen aus dem Lehramtsstudiengang in den Bachelorstudiengang hineinkopiert. Sie sollten also nach nicht allzu langer Zeit Ihr Bachelorbäumchen mit den angerechneten Leistungen in FlexNow vorfinden und Ihr Bachelorzeugnis bekommen.

Schritt 9: Überprüfung Ihres Bachelorkontos

Überprüfen Sie, sobald es möglich ist, aber auf jeden Fall zeitnah zum Anerkennungsverfahren, alle Einträge in Ihrem FlexNow-Konto für den Bachelor und melden Sie ggf. Unstimmigkeiten dem Prüfungsamt.

GUTES GELINGEN!

Stand: 25.06.2021